

1. Warum überhaupt eine CO₂-Abgabe?

Zur Reduktion von CO₂-Emissionen haben Parlament und Bund als Lenkungsabgabe die Einführung der so genannten CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe beschlossen. Sie soll zum sparsameren Einsatz dieser Energien beitragen.

2. Worauf stützt sich die Abgabe (rechtliche Grundlage)?

Grundlage sind das CO₂-Gesetz vom 8. Oktober 1999, der Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO₂-Abgabegesetzes für Brennstoffe sowie die Verordnung über die CO₂-Abgabe. Auslöser für die Einführung ist, dass die effektiven CO₂-Emissionen der Brennstoffe 2006 über dem vom Bund definierten Zielpfad lagen.

3. Warum belasten die IWB den Kunden die CO₂-Abgabe?

Bereits beim Erdgas-Import wird die CO₂-Abgabe erhoben. Diese müssen die IWB zu 100 Prozent weiterbelasten. Damit soll nach Auffassung des Bundes beim Verbrauch ein Lenkungseffekt erzielt werden.

4. Kann ich mich der CO₂-Abgabe entziehen oder weigern die Abgabe zu zahlen?

Nein. Alle fossilen Brennstoffe werden bei der Einfuhr in die Schweiz mit der CO₂-Abgabe belastet. Vorgesehen sind jedoch Rückerstattungen und die Rückverteilung über die Reduzierung der Krankenkassen-Prämien. Die gesamte Rückvergütung pro Haushalt errechnet sich aus dem vom Bundesamt für Umwelt festgelegten Rückvergütungsbetrag multipliziert mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

5. Sehe ich auf meiner Rechnung in Franken und Rappen, wie viel die CO₂-Abgabe in der abgelaufenen Erdgas-Bezugsperiode betrug?

Ihre definitiven Zusatzkosten werden für den Berechnungszeitraum direkt in der Rechnung unter CO₂-Abgabe ausgewiesen.

6. Wenn Erdgas gemäss Werbung so sauber ist, warum muss ich dann eine CO₂-Abgabe bezahlen?

Erdgas hat von allen fossilen Energien den geringsten Kohlenstoff-Anteil und dementsprechend die geringsten CO₂-Emissionen. Das zeigt sich daran, dass die meisten Erdgaskunden mehr Rückerstattung erhalten werden, als sie CO₂-Abgabe zahlen. Dass Erdgas auch bezüglich Luftschadstoffen und Feinstaub beispielsweise viel klimafreundlicher als Heizöl ist, wird bei der CO₂-Abgabe nicht berücksichtigt. Mit effizientem Energieeinsatz haben Sie die Möglichkeit, finanziell noch mehr von der CO₂-Abgabe zu profitieren.

7. Ist die Geltungsdauer der CO₂-Abgabe zeitlich beschränkt?

Das CO₂-Gesetz ist in seiner Zielsetzung auf die Jahre 2010 bis 2012 fokussiert, in seiner Geltungsdauer aber nicht beschränkt. Bis 2012 sind auch die Kyoto-Ziele (Protokoll I) festgelegt. Für die folgenden Jahre sind internationale Verhandlungen angelaufen. Je nach den neuen Zielen werden Parlament und Bund entscheiden müssen, ob weitere Lenkungsmassnahmen notwendig sind.

CO₂-Abgabe auf verschiedenen Energieträgern

